

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 2/2019

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Brexit und EU-Sozialrecht

von: Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Berlin

Der Brexit ist erklärt, aber es ist unklar, was daraus folgt. Denn der Brexit ist kein Ereignis, sondern ein Prozess. Er verändert in jedem Fall die EU 28 und verlangt nach einer Neuordnung der Beziehungen zwischen der neuen EU 27 und dem ausgeschiedenen ehemaligen Mitgliedstaat Vereinigtes Königreich. Der Aufsatz versucht, die Voraussetzungen und möglichen Folgen eines Brexits für die zwischenstaatlichen Beziehungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit auszuloten – unter Einschluss der Regeln, welche im Falle eines unregelmäßigen Brexits eintreten könnten.

Beitrag 2

Die Finanzwirkungen des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes – Konsequenzen der aktuellen Rentenreform für Beitragszahler, Rentner und Steuerzahler

von: Dr. Heinrich Jess, Dr. Tanja Kasten, Albert Lohmann und Morten Schuth, Berlin

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (RV-LVStabG) sind zum Jahreswechsel 2018/2019 umfassende Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) umgesetzt worden. Insbesondere die Regelungen zur Einführung von Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau greifen in den bestehenden Mechanismus zur Bestimmung von aktuellem Rentenwert, Rentenniveau und Beitragssatz ein, um das Rentenniveau und den Beitragssatz bis zum Jahr 2025 stabil zu halten. Daneben erfolgt erneut eine Anhebung der Zurechnungszeit für Erwerbsminderungsrenten, die zukünftig der Anhebung der Regelaltersgrenze folgt. Der vorliegende Artikel evaluiert die finanziellen Auswirkungen des Reformgesetzes und zeigt mit Variationsrechnungen die Entwicklung der Kosten der einzelnen Maßnahmen des Gesetzes. Darüber hinaus werden die Finanzwirkungen möglicher weiterer, aber nicht umgesetzter Reformoptionen auf Beitragszahler, Rentner und Steuerzahler aufgezeigt.

Beitrag 3

Mindestsicherungselemente in der deutschen Alterssicherung von Bismarck bis Merkel

von: Prof. Dr. Cornelius Torp, Bremen

Im Laufe seiner hundertdreißigjährigen Geschichte hat das deutsche Alterssicherungssystem Erfahrung mit einer ganzen Reihe von verschiedenen Mindestsicherungselementen gemacht: Das Bismarcksche Rentensystem beruhte auf einem Sockelrentenmodell, welches sich in der DDR fortgeführt fand, während es in Westdeutschland 1957 der Adenauerschen Rentenreform zum Opfer fiel. Im Rentensystem der DDR spielte die Mindestrente eine zunehmend dominante Rolle. In der Bundesrepublik dagegen führte erst die rot-grüne Koalition nach der Jahrtausendwende eine speziell auf ältere Menschen zugeschnittene und darüber hinaus bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ein. Das für das bundesdeutsche Rentensystem charakteristische Mindestsicherungselement mit der längsten Tradition ist die 1972 erstmals implementierte Rente nach Mindesteinkommen beziehungsweise -entgeltpunkten. Sie bildet auch den Kern des 2019 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Grundrentenkonzeptes.

Der Artikel zeichnet die Geschichte der Mindestsicherung für alte Menschen in Deutschland von ihren Anfängen bis zur aktuellen Debatte unter systematischen Gesichtspunkten nach. Gleichzeitig fragt er nach den politischen Motiven für die Einführung oder Abschaffung bestimmter Mindestsicherungselemente, ihren Auswirkungen auf die soziale Lage der Alten sowie nach ihrer Bedeutung für das normative Gefüge des Alterssicherungssystems.

Beitrag 4

Forschungsstand Erwerbsminderungsrente – eine qualitative Metaanalyse

von: Dr. Jannis Hergesell, Berlin

Das Erwerbsminderungsrentengeschehen verändert sich derzeit sowohl hinsichtlich der Zugangszahlen als auch der Ursachen für die Erwerbsminderungsberentungen. Die aktuellen und prognostizierten Entwicklungen sind mit einer Reihe von Herausforderungen für die Leistungsträger sowie die EM-Rentenforschung verbunden. Die damit einhergehenden, zahlreichen offenen Fragen bringen ein vermehrtes wissenschaftliches Interesse mit sich. Im EM-Rentenforschungsstand zu finden sind so verschiedene Disziplinen wie die Rehabilitations-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaften sowie Soziologie, Psychologie und Ökonomie. Bisher steht jedoch eine Systematisierung dieser heterogenen, sich oft wechselseitig nicht wahrnehmenden Perspektiven noch aus. So bleibt Potenzial für interdisziplinäre Kooperation ungenutzt und eine zielgerichtete Entwicklung des EM-Rentenforschungsstandes wird erschwert.

Um eine notwendige Zusammenführung voranzutreiben, wurden in der vorliegenden qualitativen Metaanalyse die Wissensbestände der disziplinären Forschungsstände mit Fokus auf die Arbeitsmarkt(re)integration von EM-Rentnerinnen und EM-Rentnern systematisiert. Zusätzlich wurden interdisziplinär relevante Querschnittsthemen herausgearbeitet und die einzelnen Forschungsstränge aufeinander bezogen. Auf diese Weise konnten Forschungslücken identifiziert und Potenziale für eine zukünftig intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit aufgezeigt werden, um den aktuellen Herausforderungen des EM-Rentengeschehens zu begegnen und zielgerichtet praxisrelevantes Wissen zur Verfügung zu stellen.

Beitrag 5

Leichte Sprache: Wunsch und Wirklichkeit eines Konzepts für mehr Barrierefreiheit

von: Dr. Heiko Fiedler-Rauer, Berlin

Leichte Sprache ist fest in der Kommunikation von Behörden, Unternehmen und Medien verankert. Sie hat sich in wenigen Jahren durchgesetzt und gilt als unverkennbares Instrument, eine weitere Brücke in die Barrierefreiheit zu schlagen. Seit 2014 bietet auch die Deutsche Rentenversicherung Informationen in Leichter Sprache an. Doch weiß die Leichte Sprache wirklich, was sie will? In der Anwendung erweist sich das scheinbar so fest umrissene Konzept, das über Sprache, Schriftbild und Gestaltung Informationen für alle zugänglicher machen will, als ein dynamisches Feld mit unscharfen Rändern. Gerade die Sprachwissenschaften versuchen nun, dem Konzept, das intuitiv in der Praxis entwickelt wurde, schärfere Konturen zu geben. Der Beitrag zeigt, wie die Deutsche Rentenversicherung vor dem Hintergrund dieser Debatte die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und das Konzept der Leichten Sprache anwendet.